



Bundeskriminalamt



Zentrale Ansprechstelle Cybercrime  
der Polizei der Länder und des Bundes  
für die Wirtschaft



# Es hat Sie erwischt!

CYBER-ATTACKE AUF IHR UNTERNEHMEN,  
IHRE BEHÖRDE ODER INSTITUTION

**Sie haben Vorbehalte, uns einzuschalten?  
Das haben wir verstanden!  
Lassen Sie uns reden.**





Ihre Firma

Was bringt es mir, die Polizei zu kontaktieren?  
Die finden den oder die Täter doch sowieso nicht.

Täterermittlungen sind lediglich ein Strang.  
Wir werden nicht jeden Hacker finden können. Aber wir  
können deren IT-Infrastruktur stören oder herunter-  
nehmen oder an ihr Geld kommen.



Strafverfolgung

Wenn ich die Polizei verständige, nimmt sie große Teile meiner Hardware  
mit und bringt sie nicht oder nicht zeitnah zurück.

Wir müssen nicht in jedem Fall bei Ihnen im Unternehmen aktiv werden.  
In vielen Fällen können Sie uns relevante Daten einfach aushändigen.  
Nur in Einzelfällen ist eine Datensicherung vor Ort durch die Polizei  
erforderlich, die wir natürlich mit Ihnen abstimmen.

Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln dann eher gegen mich, wenn sie  
etwas Belastendes gefunden haben. Dabei bin ich/sind wir das Opfer der  
Attacke und haben andere Sorgen.

Wir sind auf den Sachverhalt fokussiert, bei dem  
Sie geschädigt sind. Im Übrigen geben Sie uns die Daten,  
wir suchen nicht danach in Ihren Systemen.

Wenn ich heute mit der Polizei oder Staatsanwaltschaft  
spreche, steht morgen alles in der Presse!

Das Gegenteil ist der Fall, gerade in der frühen Phase der Ermittlungen  
werden generell keine proaktiven Presseauskünfte erteilt. Auch im  
weiteren Verlauf stimmen wir die Pressearbeit mit Ihnen ab.

Wenn ich Polizei und Staatsanwaltschaft einbinde, darf ich  
doch am Ende gar nichts mehr entscheiden, also etwa ob ich  
Erpressungsgeld zahle oder mit den Tätern kommuniziere.

Sie entscheiden - wir beraten. Sie können von unserer  
Erfahrung in solchen Angriffssituationen profitieren.



## Was braucht die Strafverfolgung eigentlich?



Die Daten zu einem Angriff liegen bei Ihnen. In den Daten liegen  
die Spuren zu den Tätern und ihrer Infrastruktur.

Wir möchten **schnellstmöglich** mit diesen Daten arbeiten.



**Wir benötigen von Ihnen:**

**Malwaresamples**, (IP-Adressen aus ) **Logfiles**, **E-Mailadressen**,  
von denen mit Ihnen kommuniziert wurde, jede Information zur  
**Täterkommunikation**, Hinweise auf **Leak-Pages...**



Wir wissen, dass es bei Ihnen **brennt**. Darauf werden wir Rücksicht  
nehmen. Die Rettung Ihres Unternehmens steht im Fokus Ihres Tuns.

Daten sind für uns auch von extrem großem Wert, wenn Sie im Eifer  
des Gefechts **nicht forensisch** gesichert wurden.

**Unsere Empfehlung: Binden Sie die Polizei frühzeitig ein!**

**Lassen Sie Ihre Techniker oder beauftragte IT Security Unternehm-  
men mit unseren Technikern sprechen und sich von uns beraten.**

**Wir finden einen Weg, Sie möglichst wenig zu belasten und  
so schnell wie möglich an notwendige Spuren zu kommen.**

# Wer hilft mir weiter?

Die **Zentralen Ansprechstellen Cybercrime (ZAC)** der Polizeien des Bundes und der Länder stehen **Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen** als kompetente und vertrauensvolle Partner zur Verfügung

- für Informationen und Beratung zur Vermeidung von Cybercrime-Angriffen (Prävention)
- für richtiges Verhalten bei Cybercrime-Angriffen gegen Ihr Unternehmen (Intervention, Strafverfolgung).

Das Bundeskriminalamt ist unmittelbar zuständig für die Strafverfolgung bei Cyberangriffen auf **Kritische Infrastrukturen** (sog. KRITIS-Unternehmen) sowie auf **Behörden und Einrichtungen des Bundes**.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen die **ZAC BKA** sowie die 24/7 erreichbare **Einsatzbereitschaft Cybercrime**.

In **allen anderen Fällen** sind die **Cybercrime-Dienststellen der Landespolizeibehörden** zuständig. Die örtlich zuständige Dienststelle sowie Informationen und Beratung zum Phänomenbereich Cybercrime erhalten Sie über die ZAC der Landeskriminalämter (**ZAC LKÄ**).

Bei vielen ZACs findet außerhalb der Bürozeiten eine Weiterleitung an einen Bereitschaftsdienst statt. In akuten Notfällen, wenn mit den angegebenen Nummern kein Kontakt hergestellt werden kann, ist auch die Wahl des Notrufes denkbar.

## ZAC BUNDESKRIMINALAMT

Referat CC12-ZAC  
65173 Wiesbaden  
Tel. (reg.): 0611/55-15037  
Internet: [www.bka.de](http://www.bka.de)

## ZAC LKÄ



## WEBSEITE

